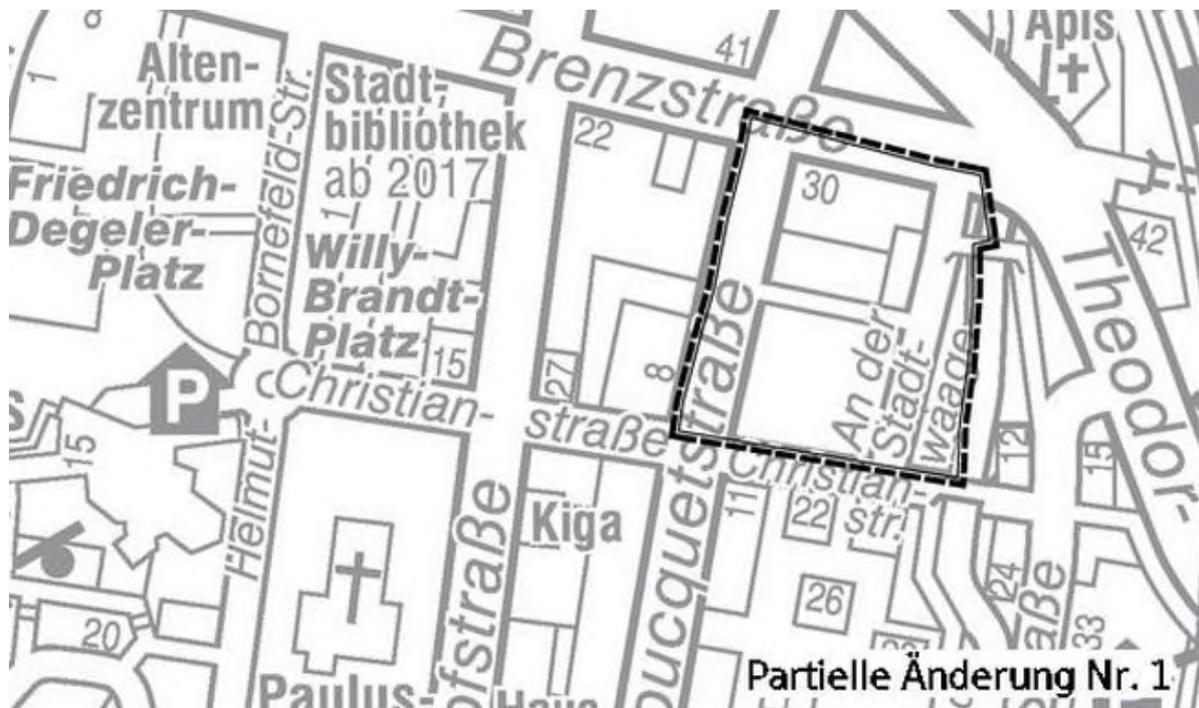


**Partielle Änderungen Nr. 1 bis Nr. 6 des Flächennutzungsplans 2029 der  
Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim  
- Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim hat am 08.01.2018 in öffentlicher Sitzung den sechs Entwürfen der partiellen Änderungen Nrn. 1 - 6 des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim in den Fassungen vom 05.11.2017 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geplant sind die partiellen Änderungen in folgenden Bereichen:

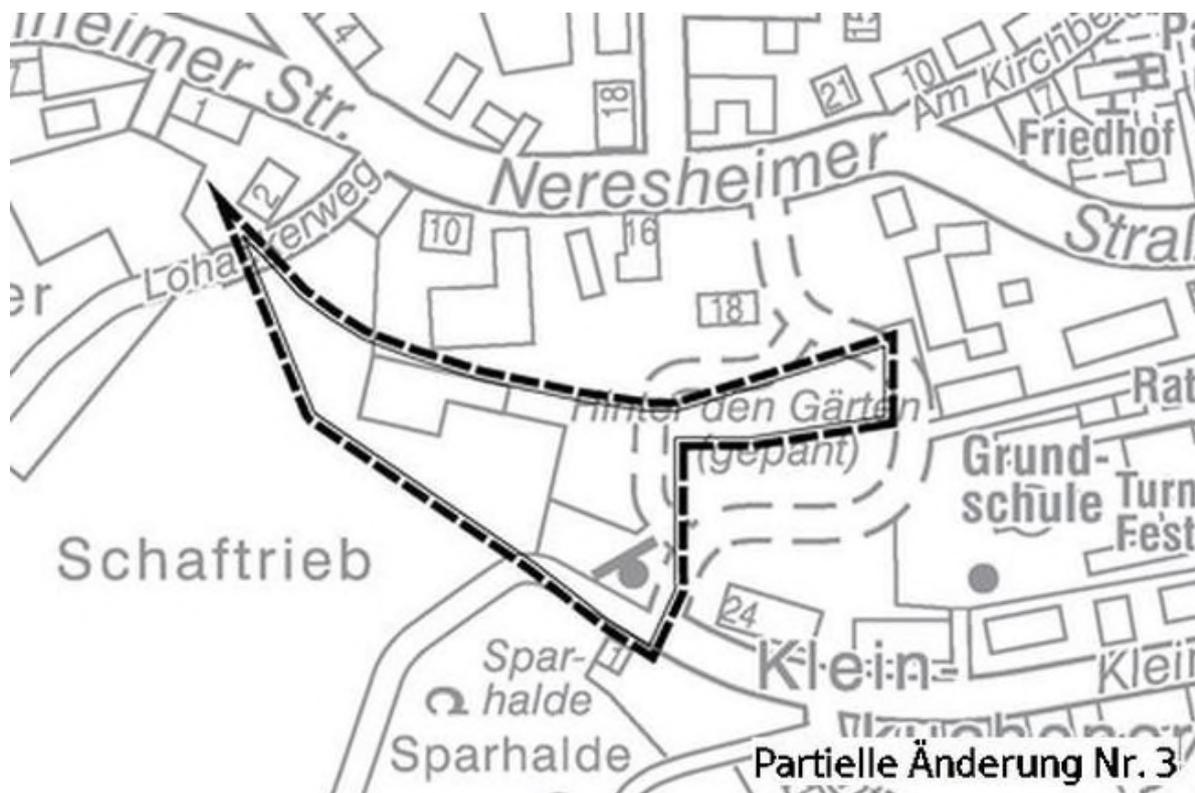
- **Partielle Änderung Nr. 1: An der Stadtwaage, Heidenheim, 0,90 ha**  
(FNP 2029: Weißfläche; geplant: gemischte Baufläche; FNP 2005: Kerngebiet)



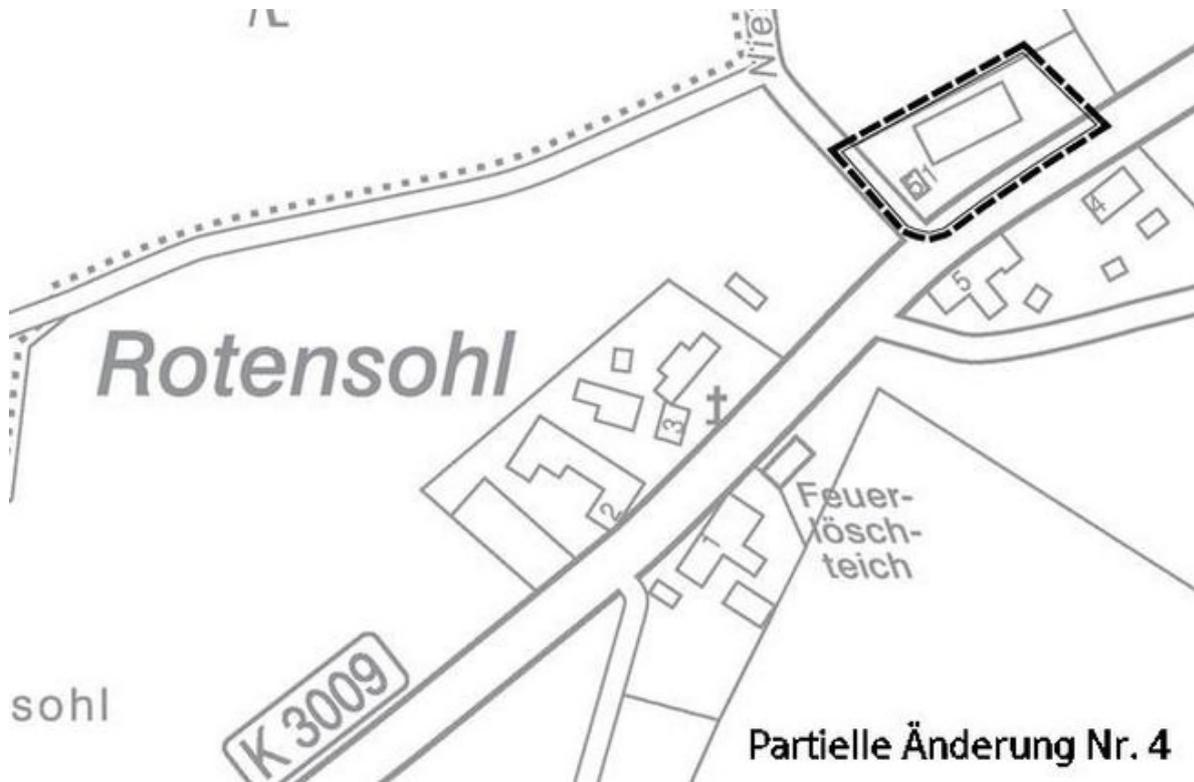
- **Partielle Änderung Nr. 2: DRK-Rettungswache – Erweiterung, Heidenheim, 0,54 ha**  
(FNP 2029: Sondergebiet, Wald; geplant: Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; FNP 2005: Sondergebiet und Wald)



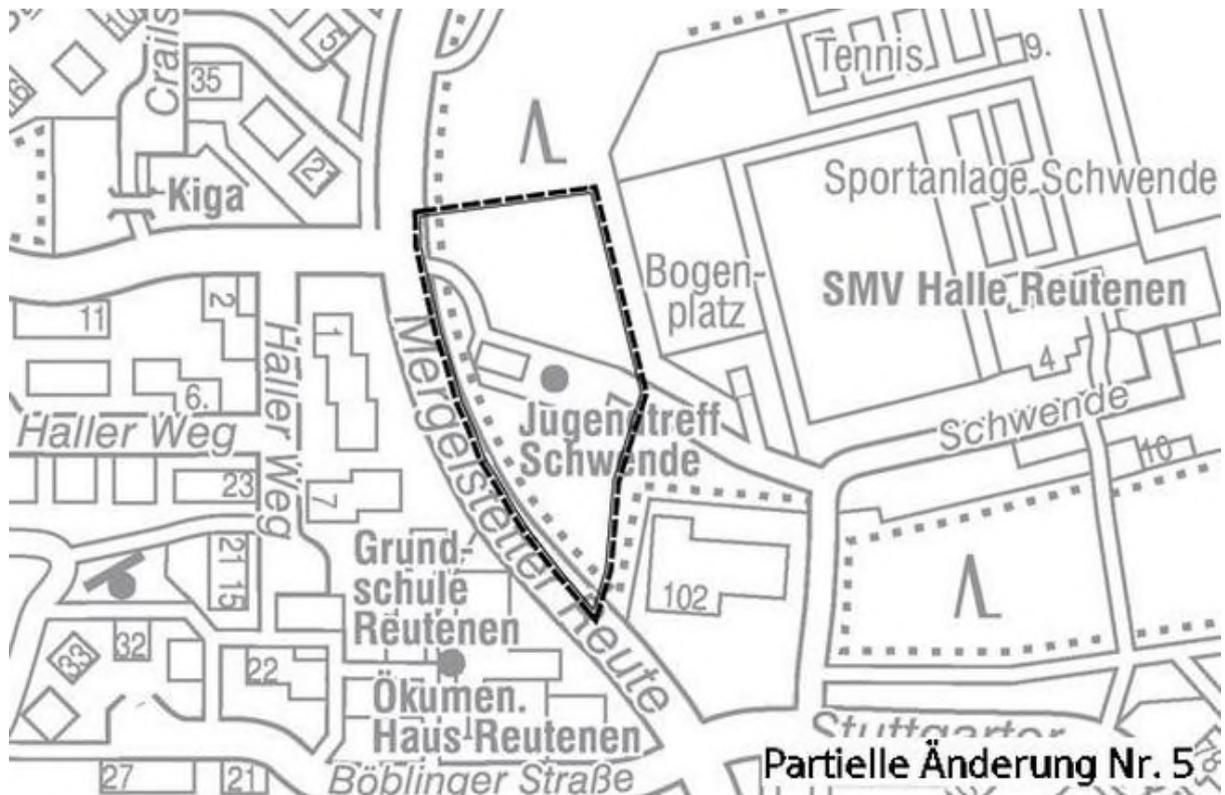
- **Partielle Änderung Nr. 3: Hinter den Gärten, Heidenheim-Großkuchen, 0,95 ha**  
(FNP 2029: gemischte Baufläche, Weißfläche, Wohnbaufläche; geplant: gemischte Baufläche, Wohnbaufläche, Grünfläche; FNP 2005: Landwirtschaft, gemischte Baufläche und Wohnbaufläche)



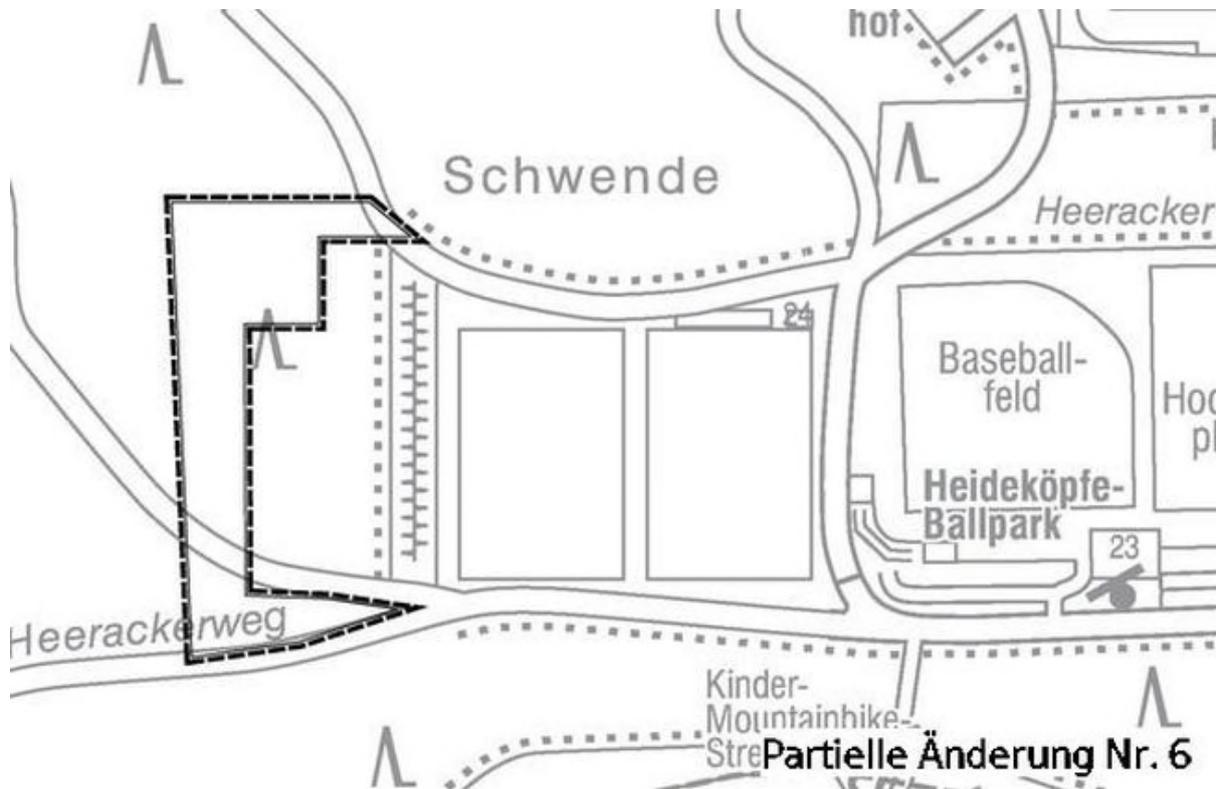
- **Partielle Änderung Nr. 4: Nördlich der K 3009, Heidenheim-Rotensohl, 0,50 ha**  
(FNP 2029: Weißfläche; geplant: gemischte Baufläche; FNP 2005: Landwirtschaft)



- **Partielle Änderung Nr. 5: Reutenen VII, Heidenheim-Mergelstetten, 0,87 ha**  
(FNP 2029: Weißfläche; geplant: gemischte Baufläche; FNP 2005: Fläche für den Gemeinbedarf)



- **Partielle Änderung Nr. 6: Sportanlage Heeracker – Erweiterung, Heidenheim, 0,80 ha**  
(FNP 2029: Weißfläche; geplant: Wald; FNP 2005: Wald)



Für die Flächen Nrn. 1, 3, 4, 5 und 6 sollen Darstellungen getroffen werden, da die Flächen von der Genehmigung ausgenommen wurden und im FNP 2029 derzeit als Weißflächen dargestellt sind. Die Änderung der Fläche Nr. 2 ist notwendig, um die Erweiterung der DRK Rettungswache zu realisieren. Die geplanten partiellen Änderungen Nr. 1 und Nr. 2 werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Geltungsbereiche der partiellen Änderungen sind in den abgebildeten Stadtplanausschnitten ersichtlich.

Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderungen mit Begründungen in der Fassung vom 05.11.2017 (einschl. aller Anlagen) sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden vom 22.01.2018 bis einschließlich 20.02.2018 beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock und im Rathaus Nattheim, Fleinheimer Straße 2, EG, Zimmer Nr. 5 während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Außerdem können in diesem Zeitraum die Planunterlagen auch in der Ortschaftsverwaltung von Großkuchen während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderungen mit allen ausgelegten Unterlagen ist auch auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter [www.heidenheim.de/fnp2029\\_partielle\\_aenderungen\\_1bis6\\_offenlage](http://www.heidenheim.de/fnp2029_partielle_aenderungen_1bis6_offenlage)

abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind vorhanden und können eingesehen werden:

Umweltbezogenen Informationen für alle sechs partiellen Änderungen:

Stellungnahme eines Bürgers zu Schutz der landwirtschaftlichen Flächen und Ersatzaufforstung.

Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zu Geotechnik, Boden, Mineralische Baustoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz.

**- Partielle Änderung Nr. 1: An der Stadtwaage, Heidenheim**

Stellungnahme Landratsamt Heidenheim, Wasser- und Bodenschutz, Altlasten zu Wasserschutzzone III.

Stellungnahme Landratsamt Heidenheim, Gewerbeaufsicht zu Immissionsschutz (Lärm).

Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan-Plan „Ludwig-Lang-Straße“, Entwurf, 24.08.2017.

Schalltechnische Beurteilung Verkehrslärm, 02.09.2011.

**- Partielle Änderung Nr. 2: DRK-Rettungswache – Erweiterung, Heidenheim**

Stellungnahme Regionalverband Ostwürttemberg und Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur zu Regionalem Grünzug und Schutzbedürftigem Bereich für Erholung (Ziele der Regionalplanung) und schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (Grundsatz der Regionalplanung).

Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen– ForstBW zu den betroffenen Waldflächen nach § 2 LWaldG.

Stellungnahme Landratsamt Heidenheim, Wasser- und Bodenschutz, Altlasten zu Wasserschutzzone III.

Stellungnahme Landratsamt Heidenheim, Gewerbeaufsicht zu Immissionsschutz (Lärm).

Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „DRK-Erweiterung am Eichert“, Entwurf, 25.10.2017.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, 27.09.2017

**- Partielle Änderung Nr. 3: Hinter den Gärten, Heidenheim-Großkuchen**

Stellungnahme zweier Bürger zum Schutz der Landwirtschaft.

Stellungnahme Landratsamt Heidenheim, Gewerbeaufsicht zu Immissionsschutz (Geruch).

Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 17.10.2016/ 23.02.2017.

Geruchsimmissionsprognose vom 09.2016.

**- Partielle Änderung Nr. 4: Nördlich der K 3009, Heidenheim-Rotensohl**

Keine Umweltbezogenen Informationen

**- Partielle Änderung Nr. 5: Reutene VII, Heidenheim-Mergelstetten**

Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen– ForstBW zu den betroffenen Waldflächen nach § 2 LWaldG.

Stellungnahme Landratsamt Heidenheim, Wasser- und Bodenschutz, Altlasten zu Wasserschutzzone III.

Umweltbericht zum FNP 2029 (Steckbrief Nr. 1.10), 10.07.2015

**- Partielle Änderung Nr. 6: Sportanlage Heeracker – Erweiterung, Heidenheim**

Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen– ForstBW zu den betroffenen Waldflächen nach § 2 LWaldG.

Stellungnahme Landratsamt Heidenheim, Wasser- und Bodenschutz, Altlasten zu Wasserschutzzone III.

Stellungnahme Landratsamt Heidenheim, Gewerbeaufsicht zu Immissionsschutz (Sportanlagenlärm).

Begründung mit Umweltbericht zum B-Plan „Sportanlage Heeracker-West“, 10.10.2016/28.12.2016

Schalltechnische Begutachtung Sportlärm, 26.04.2016

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, 06.09.2016

Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Flächennutzungsplanänderungen besteht jederzeit während der Auslegungsfrist vom 22.01.2018 bis 20.02.2018 im Internet unter

[www.heidenheim.de/fnp2029\\_partielle\\_aenderungen\\_1bis6\\_offenlage](http://www.heidenheim.de/fnp2029_partielle_aenderungen_1bis6_offenlage)

und beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock schriftlich oder mündliche während der üblichen Dienstzeiten. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Heidenheim, 12.01.2018  
Bürgermeisteramt